



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

(Nur das Reglement in französischer Sprache ist verbindlich.)

Mit dem Ziel, das Vallée d'Illeiez zu einer Tourismusdestination zu machen, haben die Gemeinden von Troistorrents-Morgins, Val-d'Illeiez-Champoussin-Les Crosets und Champéry beschlossen, ihre Kurtaxensysteme zu vereinheitlichen, um die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen und sie an das kantonale Tourismusgesetz anzupassen. Nachdem in Absprache mit den Betroffenen eine Tourismusstrategie festgelegt wurde, müssen die Gemeinden nun die Finanzierung des Tourismusangebots aufeinander abstimmen (Freizeitangebote, Gästebetreuung, Infrastruktur), um ihre Attraktivität langfristig zu erhalten und ihre Strukturen professioneller zu gestalten. Somit soll den gesetzgebenden Gremien der drei Gemeinden im September ein durch die Gemeinderäte bewilligtes Kurtaxenreglement präsentiert werden.

1. Grundsatz

Auf dem Gebiet der Gemeinde Troistorrents muss der Gast unabhängig von der Art der Unterkunft eine Kurtaxe entrichten. Diese ist gemäss den Bestimmungen des kommunalen Kurtaxenreglements fällig.

Die Kurtaxe wird im Interesse der Beitragspflichtigen verwendet und trägt insbesondere zur Finanzierung von Folgendem bei:

- a) Erhalt und Ausbau der Betreuungs- und Informationsdienstleistungen (Informationsbüros oder «Info Points») sowie einer E-Commerce-Plattform, die von der REGION DENTS DU MIDI SA verwaltet wird;
- b) Lokale Freizeit- und Unterhaltungsangebote (von wöchentlichen Angeboten bis zu Grossveranstaltungen);
- c) Schaffung und Betrieb von touristischen, kulturellen und Sportanlagen (Schneeschuwege, Mountainbike-Trails, öffentliche Verkehrsmittel, Wanderwege usw.).

Einige Dienstleistungen sind kostenlos, andere zahlungspflichtig. Die Kurtaxe kann nicht die gesamten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen entstehenden Kosten decken.

2. Kurtaxe pro Übernachtung für offizielle Gastgeber

Die offiziellen Vermieter (Hotels, Pensionen, Gästezimmer, Campings, Vermietungsagenturen, etc.) verrechnen ihren Gästen eine Kurtaxe von:

CHF 3.00 / Erwachsenem und Nacht sowie CHF 1.50 / Kind und Nacht.

Gästen in Hütten und Berghütten wird eine Kurtaxe von CHF 2.00 / Erwachsenem und Nacht und CHF 1.00 / Kind und Nacht verrechnet.

Dieser Betrag wird vom Vermieter weitergeleitet und für die Finanzierung und kontinuierliche Verbesserung der oben erwähnten Dienstleistungen eingesetzt.

3. Kurtaxe für Zweitwohnsitzinhaber

Alle Inhaber von Zweitwohnsitzen in einer der Gemeinden im Val d'Illeiez zahlen eine obligatorische Kurtaxenpauschale, die die Kurtaxe pro Nacht ersetzt. Diese Möglichkeit der Einziehung zielt darauf ab, administrative Aufgaben zu reduzieren und Kontrollen abzubauen. In der jährlichen Pauschale sind alle Übernachtungen einschliesslich der gelegentlichen Weitervermietungen an Dritte enthalten. Die Pauschale wird auf der Grundlage von Grundbuchdaten gemäss der Fläche des Wohnraums und der potenziellen UnterkunftsKapazität berechnet. Es wird zudem eine durchschnittliche Auslastung von 60 Tagen pro Jahr angenommen.



Gemeindeübergreifendes Kurtaxenreglement

Der Betrag pro m² wird je nach der Grösse der Unterkunft auf zwischen CHF 8.00 und CHF 10.00 festgelegt. Es wird eine Degressionsformel $y = 10 - (x-20)/100$ angewandt, um Extremfälle zu berücksichtigen (y ist den Kosten pro m² in Franken und x der Grösse der Unterkunft in m²).

Ein Zweitwohnsitzinhaber, der seine Unterkunft an Gäste vermietet, kann für die Übernachtung seiner Gäste eine Kurtaxe einziehen. Die Gäste sind ihm den fälligen Betrag schuldig.

4. Befreiung und Sonderfälle

Befreit von der Zahlung der Kurtaxe pro Nacht sind:

- a) alle Personen, die in der Gemeinde, in der die Kurtaxe erhoben wird, ihren Wohnsitz haben;
- b) alle Personen, die am Hauptwohnsitz eines Familienangehörigen verweilen (Familienangehörige sind Personen, die zur grosselterlichen Parentel gehören, und deren Ehegatten);
- c) Kinder unter 6 Jahren (Kinder im Alter von 6–17 Jahren bezahlen die Hälfte der Kurtaxe);
- d) die Schüler, Lehrlinge und Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode;
- e) andere Sonderfälle (Pensionierte, Schutzdienstleistungen und öffentliche Sicherheit, «Jugend + Sport»-Lager).

5. MULTIPASS

Die «Multipass»-Vorteilskarte, das erfolgreiche Sommerangebot von Portes du Soleil, wird allen Gästen der Destination angeboten.

- Die Bezahlung der Kurtaxe pro Übernachtung an offizielle Gastgeber begründet einen Anspruch auf einen MULTIPASS-Tagespass entsprechend der Anzahl an Übernachtungen während des Aufenthalts.
- Mit der jährlichen Zahlung der Pauschale pro Unterkunft erhält man je nach Kapazität der Unterkunft Anrecht auf eine bestimmte Anzahl von MULTIPASS-Saisonpässen.

Details zu diesem Angebot werden später bekanntgegeben

6. Sonstiges

Durch die Deklaration der Übernachtungen und die Entrichtung der Kurtaxe wird ein Beitrag zur touristischen Entwicklung der Gemeinde sowie der Region Dents du Midi geleistet und die Einhaltung des Gesetzes gewährleistet. Zudem profitieren die Gäste so von attraktiven Dienstleistungen, die ihren Aufenthalt aufwerten.

7. Kontakt

Système Touristique de la Vallée d'Illicz

Place du Village 5
1873 Val-d'Illicz
reglement-ts@stvdi.ch